

Havixbeck, **10.08.2023**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen: 622-21/4a, IV/11
Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**
Tel.: **02507/33155**

Ergebnis der Offenlage zur 6. Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	23.08.2023			
2 Gemeinderat	07.09.2023			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 15.12.2022 (siehe hierzu VO/175/2022).

2. Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TöBs) im Rahmen der Abwägung aus der Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe **Anlage 3 zu dieser VO/063/2023**).

3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a. zur Kenntnis genommen: 1

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen in der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, die einen konkreten Abwägungsbeschluss erfordern.

Die laufenden Nummern können ebenfalls der **Anlage 3 zu dieser VO/063/2023** entnommen werden.

4. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse den Entwurf der 6. Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" mit Begründung als Satzung und zwar in der Fassung der als **Anlage 1 und 2 zu dieser VO/063/2023** beigefügten Entwürfe.

Begründung

Es wird auf die VO/124/2022 und VO/175/2022 verwiesen.

Der Entwurf der 6. Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" lag in der Zeit vom 06.03. bis einschließlich 21.04.2023 im Rahmen der Offenlage für jedermann zur Einsicht mit Begründung aus. In diesem Zeitraum hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, Anregungen zum Planentwurf zu äußern. Die Nachbargemeinden wurden ebenfalls angeschrieben und es wurde Gelegenheit gegeben, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Als Ergebnis dieses Verfahrens ist festzustellen, dass weder von der Bürgerschaft, noch von den Nachbarkommunen Anregungen oder Bedenken eingegangen sind.

Die Träger öffentlicher Belange haben Hinweise gegeben, aber ebenfalls keine Bedenken geäußert. Diese sind der **Anlage 3 zu dieser VO/063/2023** zu entnehmen.

Über alle Punkte ist separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Beschluss gefasst werden kann.

Die nötigen vertraglichen Regelungen sind abgestimmt und können den **Anlagen 6 und 7 zu dieser VO/063/2023** entnommen werden (nicht öffentlich).

Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange / Nachbargemeinden:

- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 13.03.2023
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 27.03.2023
- Stadt Münster, Schreiben vom 03.04.2023

Finanzielle Auswirkungen

Keine, die Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Bebauungsplan zur 6. Änderung der 1. förmlichen Änderung „Am Friedhof/Sportplatz“

Anlage 2: Entwurf Begründung (nur im RIS)

Anlage 3: Stellungnahmen der TöBs im Rahmen der Offenlage (nur im RIS)

Anlage 4: Immissionsschutz-Gutachten, Normec Uppenkamp, 13.07.2022 (nur im RIS)

Anlage 5: Schalltechnisches Gutachten, Richters & Hüls, 01.06.2022 (nur im RIS)

Anlage 6: Städtebaulicher Vertrag und Gestattungsvertrag, Entwurf (nicht öffentlich; nur im RIS)

Anlage 7: Vertrag Grunddienstbarkeiten, Entwurf (nicht öffentlich; nur im RIS)

